HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Seit dem 06. März 2013 gibt es das bundesweite Hilfetelefon, welches an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr erreichbar ist. Es ist das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Hier können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen. Die Beratung kann über die gebührenfreie Telefonnummer und über in der Online-Beratung über die Homepage genutzt werden. Die Beratung für Gehörlose erfolgt ebenfalls über die Homepage (www.hilfetelefon.de).

Sollte sich für die Funkwagenbesatzungen oder andere Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte eine Situation ergeben, in der es aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der von Gewalt betroffenen Frau nicht möglich ist, deren weiteren Hilfebedarf zu ermitteln, stehen die Beraterinnen des Hilfetelefons zur Verfügung. Diese haben die Möglichkeit mit Hilfe einer Dolmetscherin in 15 Sprachen zu beraten. Die Beraterin des Hilfetelefons kann die Dolmetscherin in der jeweiligen Sprache innerhalb einer Minute mittels Konferenzschaltung in das Telefonat einbinden.

Eine Beratung durch die Fachkraft des Hilfetelefons erfolgt in folgende Sprachen: Italienisch, Französisch, Spanisch, Englisch, Portugiesisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Mandarin, Vietnamesisch, Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbo-Kroatisch, Persisch.

Beispiele:

- Die Beamtin/der Beamte möchte die von Gewalt betroffene Frau in einem Frauenhaus unterbringen. Die Betroffene möchte sich im Vorfeld beraten lassen, was sie dort erwartet und welche Möglichkeiten ihr diese Schutzeinrichtung bietet.

- Die Beamtin/der Beamte hat eine polizeiliche Wegweisung gegen den Mann ausgesprochen; die Frau scheint emotional instabil zu sein und die Beamtin/ der Beamte möchte sicherstellen, dass die Frau sich Hilfe und Unterstützung organisiert.
- Auch wenn die Frau in einem Einsatz akut psychosoziale Sofortintervention benötigt, kann die Beamtin/der Beamte beim Hilfetelefon anrufen.
- Nach erfolgter polizeilicher Intervention möchte die Beamtin/der Beamte sicherstellen, dass die von Gewalt betroffene Frau weitere Hilfestellung erhält und kontaktiert zusammen mit der Betroffenen das Hilfetelefon.

Den Frauen können durch die Beamten/die Beamtinnen Notfallkarten des Hilfetelefons überreicht werden, damit sie sich auch in den nächsten Tagen beraten lassen können. Auch diese stehen mehrsprachig zur Verfügung.

Ablauf:

Die Beamtin/der Beamte ruft das Hilfetelefon an und schildert kurz die Situation und welche Informationen sie der Betroffenen gerne übermitteln möchten. Die Beraterin des Hilfetelefons wird dann eine Dolmetscherin hinzuziehen und mit deren Hilfe der Betroffenen die Informationen übermitteln.

Nach dem Gespräch zwischen der Beraterin und der Betroffenen wird diese gefragt, ob sie damit einverstanden ist, dass die Beraterin den Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten von dem Gespräch berichtet und Informationen weitergibt. (Die Beraterinnen des Hilfetelefons stehen unter Schweigepflicht.) Die Beraterin informiert dann den Beamten/die Beamtin.

Das Hilfetelefon berät auch Fachkräfte, die im beruflichen Kontext mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt treten und bietet in diesem Zusammenhang auch Entlastung nach krisenbehafteten Situationen an.